

Samtgemeinde Velpke

Bekanntmachung

Gemeinde Velpke, Ortsteil Velpke Teilaufhebung des Bebauungsplans "Seniorenzentrum-Nord"

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 der Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplans "Seniorenzentrum-Nord" gem. § 2 Abs. 1 BauGB und dem Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans „Seniorenzentrum-Nord“ mit der dazugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Teilaufhebung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 wird gem. § 13 Abs. 2 abgesehen.

Des Weiteren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom

01.11.2021 – 03.12.2021

öffentlich aus.

Die Samtgemeinde Velpke führt für die Gemeinde Velpke die öffentliche Auslegung durch.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme erfolgt im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke, Zimmer 04 während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan und die Begründung können alternativ im Internet unter www.velpke.de (Leben in der Samtgemeinde/Bauen in der Samtgemeinde/Bauleitpläne/Im Beteiligungsverfahren/Gemeinde Velpke/Auf der Meine) eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

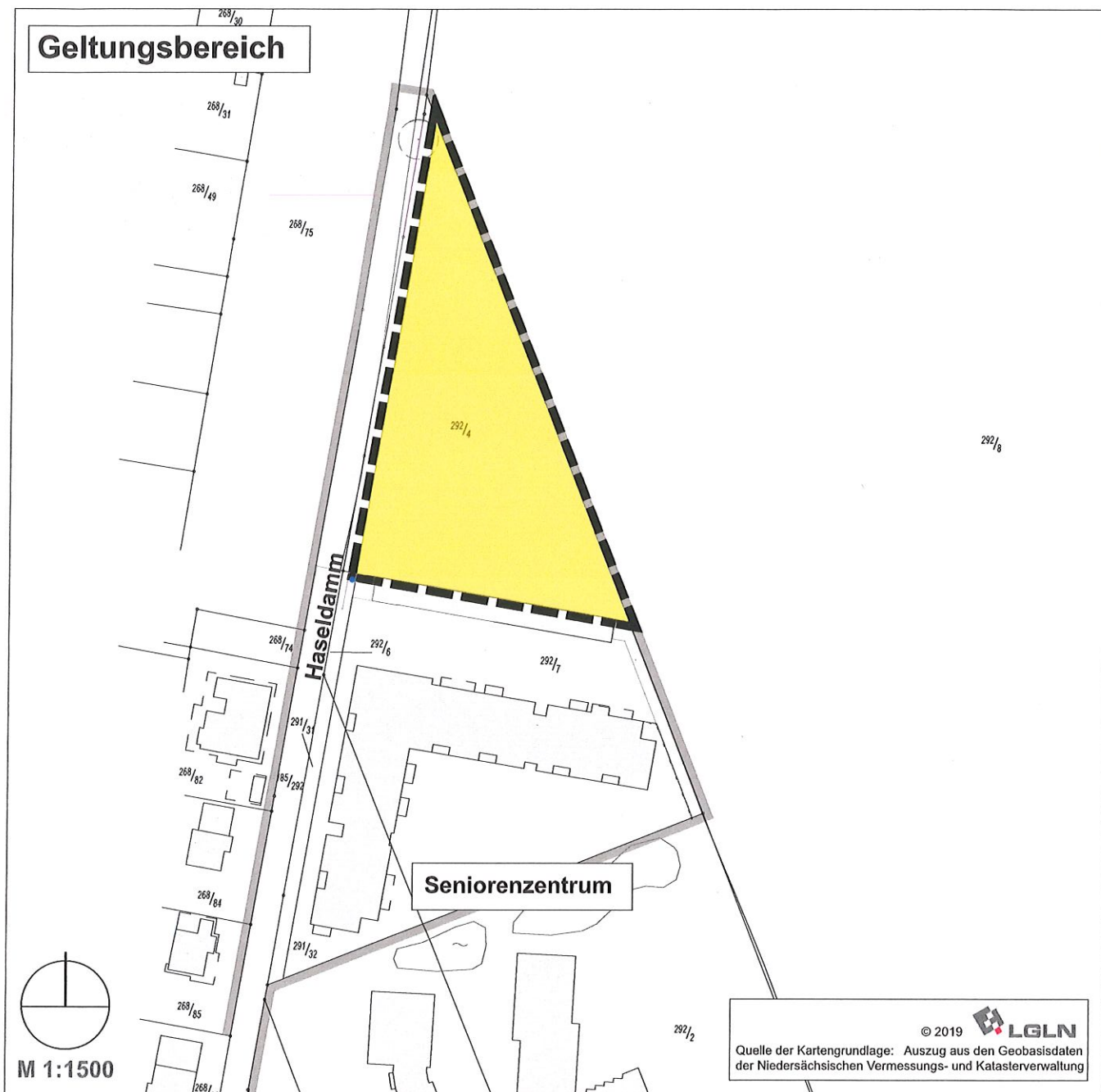
Die Samtgemeinde Velpke informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Velpke, den 15.10.2021

Der Samtgemeindebürgermeister



(Fricke)



Beschreibung

Das Plangebiet der Teilaufhebung liegt im Osten der Ortslage von Velpke, östlich der Straße `Haseldamm`.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst die Fläche des Flurstücks 292/4 in der Flur 9 der Gemarkung Velpke mit einer Gesamtfläche von ca. 0.404 ha.

